

Zur Vorlage beim Hausarzt/Testzentrum

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum

OP Termin:

Die o.g. Patientin hat einen Termin zur ambulanten Operation in der FRAUENKLINIK AN DER ELBE.

Vor Behandlung in der FRAUENKLINIK AN DER ELBE benötigen wir einen negativen PCR-Abstrich (SARS-CoV-2-Virus) gemäß RVO vom 15.10.2020 zur präventiven Testung vor einer ambulanten OP.

Der Eingriff erfolgt ambulant in unserer Praxis unter Vollnarkose. Wir sind KEIN Krankenhaus.

Durch den ambulanten Eingriff wird ein mehrtägiger stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus vermieden.

Folgende Möglichkeiten zur Testung bestehen aktuell:

1. Hausarzt

Ist eine Testung in der Hausarztpraxis nicht möglich und Sie wohnen außerhalb Hamburgs, lassen Sie sich bitte unbedingt vom Hausarzt/-ärztin oder von ihrer Gynäkologie-Praxis das spezielle Formular „**OEGD § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TestV Verhütung der Verbreitung**“ ausstellen. Dieses Formular benötigen alle Patientinnen mit Wohnsitz außerhalb Hamburgs in den Testzentren!

2. Notfallpraxen in Hamburg oder Testzentren in umliegenden Bundesländern (siehe Rückseite).

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team der Frauenklinik an der Elbe

GYNÄKOLOGIE

Dr. A. Nugent
Dr. P. Biel
Priv.-Doz. Dr. S. Jürgens
Priv.-Doz. Dr. O. Buchweitz
Dr. M. Bazargan
Priv.-Doz. Dr. A. Hackethal
Dr. O. Brummer
Dr. C. Bormann
L. Kaddouri (ang.)

ANÄSTHESIE

Dr. G. Keßler
Dr. B. Kock
Dr. C. Petersen
Dr. K. Schulz
Dr. U. Gehl
Dr. D. Yakisan
Dr. D. Arzt (ang.)
Dr. M. Almeida (ang.)

Ambulante Operationen
Stationäre Operationen

KOMPETENZZENTRUM minimal-invasive Chirurgie

AGE MIC III und AGUB III
FOCUS Top-Mediziner

Hysteroskopie
Sterilität
Endometriose
Myome
Gynäkologische Onkologie
Dysplasie
BeckenbodenKlinik Hamburg

PRIVATKLINIK

Alternative Testmöglichkeiten

In Hamburg mit dieser Terminbestätigung und der Überweisung Ihres Gynäkologen an die Frauenklinik

Notfallpraxis Altona, Stresemannstraße 54, 22769 Hamburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19:00 - 00:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 00:00 Uhr
Samstag, Sonntag	07:00 - 00:00 Uhr

Außerhalb Hamburgs **nur mit Formular „OEGD § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TestV Verhütung der Verbreitung“** und unserer Terminbestätigung!

Schleswig-Holstein

(aktuelle Öffnungszeiten der Testzentren finden Sie hier: <https://www.kvsh.de>)

Schwentinental	Mergenthaler Str. 34 (ehem. Max Bahr Markt)
Neumünster	Justus von Liebig Str. 2-4 (Holstenhallen)
Heide	Poststr. 7
Rendsburg	Am Exerzierplatz, Tor 6
Flensburg	Auf dem Campus 1 (Parkplatz Gebäude Riga)
Kiel	Steenker Weg 23 (Labor Krause)
Elmshorn	Agnes Karll Allee 2 (Umzug auf bisherigem Gelände)
Lübeck	von Morgen Str. 3
Bredstedt	Eichweberstr. 4
Trittau	Nikolaus Otto Str. 2-4 (ehemaliger Famila-Markt)

Alle anderen Bundesländer

Testzentren der KV (Kassenärztlichen Vereinigung) Ihres Bundeslandes.
Sollte ein Test dort nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte wieder an uns.

Wichtig! Die Testmöglichkeiten sind in jedem Bundesland verschieden geregelt. In jedem Fall haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Test. Ihre Krankenkasse übernimmt die Kosten, jedoch nur wenn ein Vertragsarzt den Test durchführt. Tests in privaten Testzentren müssen Sie selbst zahlen und sind nicht erstattungsfähig.